



## INFORMATIONSBLATT „FREIWILLIGE GESCHÄFTSANTEILE“

Der Genossenschaftsidee liegt das Prinzip zugrunde dem Einzelnen unmögliche Projekte gemeinsam umzusetzen und gemeinsam davon zu profitieren. Freiwillige Geschäftsanteile sind ein Baustein genossenschaftlicher Solidarität und gemeinsamen Wirtschaftens:

### **Was sind freiwillige Geschäftsanteile?**

In der wagnis eG unterscheiden wir zwischen Pflichtanteilen und weiteren Geschäftsanteilen (vgl. Satzung § 17). Pflichtanteile müssen gezeichnet werden um Mitglied zu werden und für die Nutzung der wagnis Wohnungen und Einrichtungen. Darüber hinaus können weitere Geschäftsanteile gezeichnet werden. Sie dienen dazu, die Eigenkapitalbasis der Genossenschaft zu stärken. Die hier beschriebenen „freiwilligen“ Geschäftsanteile sind weitere Geschäftsanteile im Sinne des § 17 Abs.4. Die Kündigungsfristen dafür sind in § 18 der Satzung geregelt und entsprechen den Kündigungsfristen für die Pflichtanteile.

### **Wozu dienen freiwillige Geschäftsanteile?**

Die freiwilligen Geschäftsanteile stärken das Eigenkapital der wagnis eG. Sie werden nur für Investitionen verwendet und dienen langfristig insbes. dazu Pflichtanteile für die Neubauprojekte möglichst stabil zu halten. So konnten trotz steigender Grundstückspreise und Baukosten die Pflichtanteile in den letzten Neubauvorhaben auf einem genossenschafts-verträglichen Niveau gehalten werden.

Für die Finanzierung des geplanten Neubauprojektes „wagnis 8“ möchten wir dieses Instrument weiter nutzen. Deshalb haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, die Zeichnung weiterer Geschäftsanteile bis zu einem Gesamtvolumen von 7.0 Mio. € freizugeben. Darüber hinaus gehende Zeichnungswünsche kommen auf eine Warteliste. Bei einer späteren Erweiterung des Zeichnungsvolumens werden diese Vormerkungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

### **Wer kann freiwillige Geschäftsanteile zeichnen?**

Freiwillige Geschäftsanteile sind ein Angebot sich über die Pflichtanteile hinaus finanziell bei der wagnis eG zu engagieren, das sich ausschließlich an wagnis-Mitglieder richtet. Wohnende wagnis-Mitglieder können freiwillige Geschäftsanteile nur zeichnen, wenn sie die Pflichtanteile für Ihre Wohnung vollständig eingezahlt haben und in einer nach dem München Modell (MMG), dem Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) geförderten oder in einer freifinanzierten Wohnung (FF) wohnen. Freiwillige Geschäftsanteile von nicht-wohnenden Mitgliedern können bei einem späteren Bezug einer Wohnung in die entsprechenden Pflichtanteile umgewandelt werden.

### **Welche Dividende wird für die freiwilligen Geschäftsanteile gezahlt?**

Die Höhe der Dividende wird jedes Jahr auf der Mitgliederversammlung abhängig vom Geschäftsergebnis gemäß § 41 der Satzung neu festgelegt. Der Vorstand strebt an, eine Dividende von 3 % für die freiwilligen Geschäftsanteile langfristig zu sichern. Die Auszahlung der Dividende erfolgt jeweils am 01.11. für das zurückliegende Geschäftsjahr.

**Wie werden die Dividenden versteuert?**

Auf die Dividende muss von der wagnis eG Kapitalertragsteuer, der Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer direkt an das Finanzamt abgeführt werden. Wenn ein entsprechender Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt, wird die Dividende ohne Abzüge bzw. unter Berücksichtigung des freigestellten Betrages ausgezahlt.

**Welche Risiken gibt es?**

Die freiwilligen Geschäftsanteile sind Eigenkapital und im Insolvenzfall nachrangig. Damit kann ein Totalverlust nicht ausgeschlossen werden.

**Wie kann ich freiwillige Geschäftsanteile zeichnen?**

Ein Zeichenwunsch für freiwillige Geschäftsanteile kann formlos per Email oder Brief an das Büro geschickt werden. Das Büro sendet dann die für die Zeichnung der Anteile notwendigen Unterlagen zu.